

## STELLUNGNAHME zu Antrag

30

Ortschaftsrat Stupferich --- --- --- --- --- --- ---	<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produktgruppe</b>
	153	5610-310
	<b>Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart</b>	
	Sachaufwendungen	
<b>Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts durch die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (KEK)</b>		

Ein Quartierskonzept für den Ortsteil Stupferich steht in einer Reihe mit den erfolgreichen Konzepten für Wettersbach, Knielingen und Durlach-Aue. Es ermöglicht eine exakte Erfassung des Wärmebedarfs der Haushalte und Gewerbebetriebe und bildet so die Grundlage für zahlreiche weitere Aktivitäten der kommenden Jahre, etwa beim Aufbau von Nahwärmenetzen durch die Stadtwerke, die über die erhobenen Daten selbst nicht verfügen. Als zweiter wichtiger Effekt ermöglicht die Befragung aller erreichbaren Hauseigentümer im Quartier die Ansprache für eine energetische Erstberatung, zum Beispiel über Thermografieaufnahmen oder andere erste Schritte zur energetischen Sanierung von Gebäuden und Heizungen, die nicht mehr modernem Standard entsprechen. Mit dem begleitenden Sanierungsmanagement über 3 Jahre wird sichergestellt, dass das Quartierskonzept nicht lediglich eine schriftliche Analyse bleibt, sondern die empfohlenen Maßnahmen auch unmittelbar umgesetzt werden können. Die Fremdfinanzierung von 2/3 der Gesamtkosten über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zeigt auch das hohe Interesse des Bundes an diesem Instrument, bei dem Baden-Württemberg im Ländervergleich den ersten Platz belegt. Mit dem Landkreis Karlsruhe, in dem über 25 Quartiersprojekte umgesetzt wurden, erfolgt über dessen Energieagentur eine enge Zusammenarbeit.

Die benötigten Haushaltsmittel sind in der Veränderungsliste enthalten. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Ortsverwaltung Stupferich, Kleinsteinbacher Straße 16, 76228 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Frank Mentrup  
 76124 Karlsruhe

19.09.2018

**DOPPELHAUSHALT** **2019/2020**

Antrag zum Thema

**Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts durch die KEK**

<b>▶ Zuordnung im Haushaltsplan</b>					
<b>Seite im HH-Plan</b>	<b>Teilhaushalt</b>				
▶ 146	▶ 3100				
<b>Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition</b>					
▶ 5610-310					
<b>Finanzhaushalt: Investive Maßnahme</b>					
▶					
<b>▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen</b>					
<b>Art</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen</b>					
<b>Sachaufwendungen</b>		24.000	24.000	24000	
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
<b>Sonstige Änderungen</b>					
<input type="checkbox"/> <b>Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen</b>					
s. Hinweis - F1-Taste !					

**Erstellung** eines integrierten Quartierskonzepts durch die KEK

## ▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

## ▶ Sachverhalt | Begründung

Die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) hatte den Ortschaftsrat Stupferich in seiner Sitzung am 21.02.2018 über ein mögliches Quartierskonzept in Stupferich informiert.

Der Nutzen des Quartierskonzeptes für den Ortsteil wäre u. a. die Mobilisierung und Sensibilisierung der Bewohner Stupferichs durch individuelle Ansprache und Beratung, Koordination zwischen Schlüsselakteuren, z.B. Energieversorgern, Wohnungsunternehmen und Kommunen, Ermittlung der Bausubstanz/des Baualters der Gebäude, Berechnung der aktuellen gebäudebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen, Ermittlung des Sanierungspotenzials, Entwicklung von Maßnahmen für das CO<sub>2</sub>-neutrale Quartier bis 2050.

Die KfW-Förderung im Programm 432 beträgt 65% der förderfähigen Kosten. Somit bleibt ein Eigenanteil von 35% der Kosten, der vom Antragsteller zu tragen ist.

Für die Einhaltung der inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen an dem Bericht sorgt die KEK.

Die Erstellung des Quartierskonzeptes wird für eine Dauer von einem Jahr gefördert, das begleitende Sanierungsmanagement über drei Jahre.

Förderfähig sind die Personalkosten sowie die Sachkosten in Höhe von bis zu 10% der Personalausgaben.

Der Ortschaftsrat beantragt, für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts mit dreijähriger Begleitung durch das Sanierungsmanagement der KEK, im Doppelhaushalt 2019/2020 72.000 € einzustellen.

---

Unterzeichnet von:

Alfons Gartner, Ortsvorsteher